

Gebührenkalkulation 2017

- Übergangsheime -

Teil A: Grundkosten

Vorbemerkungen zu den Grundkosten	Seite 2 - 4
Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten	Seite 4 - 8

Teil B: Verbrauchskosten

Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten	Seite 9 - 10
Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten	Seite 11 - 13

Teil C: Nachkalkulation 2015

Nachkalkulation der Grundkosten	Seite 15
Nachkalkulation der Verbrauchskosten	Seite 16

Teil A: Grundkosten**Vorbemerkungen zu den Grundkosten**

Die Gebühren sind anhand einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, die den Anforderungen des § 6 KAG NRW gerecht wird. Dazu gelten die allgemeinen Grundsätze, wonach die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten durch die Summe der Maßstabseinheiten zu dividieren sind, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Die Aufteilung der Kosten bei den Übergangsheimen erfolgt bei den Grundkosten anteilig nach der Nutzfläche für die Übergangsheime und für den nicht genutzten Teil. Die Übergangsheime haben insgesamt eine Gesamtfläche von 2.690,24 qm.

a) Billerbecker Straße 5

Die gesamte Wohnfläche des Gebäudes Billerbecker Straße 5 beträgt 481,29 qm. Davon ist eine Wohnung privat vermietet und die Wohnungen 4 und 5 des Hinterhauses sind aufgrund von starken baulichen Mängeln nicht mehr nutzbar und stehen als Wohnfläche nicht mehr zur Verfügung. Es ist somit von folgender Wohnfläche auszugehen:

Wohnung 1	62,00 qm	Privatwohnung	62,00 qm
Wohnung 2	54,33 qm	Wohnung 4 (Hinterhaus)	63,28 qm
Wohnung 3	91,79 qm	Wohnung 5 (Hinterhaus)	74,82 qm
Wohnung 6	73,07 qm	unbewohnbare Fläche	200,10 qm
nutzbare Wohnfläche	281,19 qm		
Gesamtfläche	481,29 qm		

b) Holtwicker Straße 6

Die gesamte Wohnfläche des Übergangsheimes beträgt 598,27 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	91,11 qm
Wohnung 2	82,01 qm
Wohnung 3	73,49 qm
Wohnung 4	91,83 qm
Wohnung 5	122,60 qm
Wohnung 6	137,23 qm
Gesamtfläche	598,27 qm

c) Darfelder Markt 10

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 423,50 qm. Davon ist die Wohnung 6 aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen nicht nutzbar und steht als Wohnfläche nicht mehr zur Verfügung. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	26,50 qm	Wohnung 6	178,80 qm
Wohnung 2	58,50 qm	unbewohnbare Fläche	178,80 qm
Wohnung 3	33,70 qm		
Wohnung 4	74,00 qm		
Wohnung 5	52,00 qm		
nutzbare Wohnfläche	244,70 qm		
Gesamtfläche	423,50 qm		

d) Brink 6

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 314,64 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	128,39 qm
Wohnung 2	118,33 qm
Wohnung 3	<u>67,92 qm</u>
Gesamtfläche	314,64 qm

e) Am Bahnhof 9

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 359,74 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	<u>359,74 qm</u>
Gesamtfläche	359,74 qm

f) Am Bahnhof 11

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 239,36 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	<u>239,36 qm</u>
Gesamtfläche	239,36 qm

g) Zitadelle 11

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 169,93 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	<u>169,93 qm</u>
Gesamtfläche	169,93 qm

h) Schöppinger Straße 2

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 103,51 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	<u>103,51 qm</u>
Gesamtfläche	103,51 qm

i) Zusammenstellung:

Billerbecker Straße 5	281,19 qm
Holtwicker Straße 6	598,27 qm
Darfelder Markt 10	244,70 qm
Brink 6	314,64 qm
Am Bahnhof 9	359,74 qm
Am Bahnhof 11	239,36 qm
Zitadelle 11	169,93 qm
Schöppinger Straße 2	<u>103,51 qm</u>
	2.311,34 qm

rund 2.311,00 qm

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen schnell unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird die durchschnittlich erwartete belegte nutzbare Fläche in qm im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2017 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 1.600 qm nutzbarer Wohnfläche in den Übergangwohnheimen ausgegangen.

erwartete durchschnittliche Belegung 2017: 1.600 qm

Ermittlung des Gebührensatzes bei den Grundkosten:

1. Allgemeine Kosten

1.1 Personalaufwendungen

1.1.1 Verwaltung

Die Personalaufwendungen der Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose" ermittelt.

Ansatz 2017: 11.270,00 €

1.1.2 Hausmeister / Bauhof

Bei den Personalaufwendungen der Hausmeister und der Bauhofmitarbeiter wird auf der Grundlage des Stundenaufwandes 2011 - 2015 ein Ansatz im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung gebildet.

Für das Jahr 2017 ergibt sich somit insgesamt ein Ansatz in Höhe von:

26.170,00 € für die Hausmeister
1.000,00 € für die Bauhofmitarbeiter
<hr/>
27.170,00 €

1.2 Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze angesetzt.

Ansatz 2017: 3.692,00 €

1.3 Unterhaltungsaufwand

Die Unterhaltungsaufwendungen entsprechen für die gemeindeeigenen Objekte dem Haushaltsansatz für die Übergangsheime beim Produkt "Gebäudemanagement" sowie für das angemietete Objekt dem Haushaltsansatz beim Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose".

Ansatz 2017: 10.450,00 €

1.4 Sonstige Bewirtschaftungskosten

Der Ansatz für die sonstigen Bewirtschaftungskosten entspricht ebenfalls dem Haushaltsansatz für die Übergangsheime beim Produkt "Gebäudemanagement".

Ansatz 2017: 300,00 €

1.5 Gemeindliche Abgaben

Bei den gemeindlichen Abgaben werden die aus der Leistungsverrechnung des Produktes "Gebäudemanagement" ermittelten Haushaltsansätze für die Abfallverwertung und -entsorgung sowie für die sonstigen öffentlichen Abgaben für die Übergangsheime zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für die Grundkosten abgezogen (50 % für die Abfallgebühren).

Für das Jahr 2017 ergeben sich somit folgende Ansätze:

	340,00 € für die sonstigen öffentlichen Abgaben
	5.420,00 € für die Abfallverwertung und -entsorgung
-	240,00 € abzüglich Mietnebenkostenanteil
	<u>5.180,00 €</u>

1.6 Miete für angemietete Gebäude

Der Ansatz für die Mieten entspricht dem Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose".

Ansatz 2017: 89.500,00 €

1.7 Mietnebenkosten für angemietete Gebäude

Der Ansatz für die Mietnebenkosten entspricht dem anteiligen Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime, der den Grundkosten zuzuordnen ist. In den Mietnebenkosten sind die Kosten für sonstige öffentliche Abgaben, Abfallgebühren sowie evtl. anfallende weitere Kosten enthalten.

Für das Jahr 2017 ergibt sich somit folgender Ansatz:

	4.500,00 € für die sonstigen öffentlichen Abgaben
	9.000,00 € für die Abfallverwertung und -entsorgung
	5.500,00 € für weitere Kosten (Versicherung etc.)
	<u>19.000,00 €</u>

1.8 Sachversicherungen

Bei den Sachversicherungen wird ebenfalls der aus der Leistungsverrechnung des Produktes "Gebäudemanagement" ermittelte Haushaltsansatz für die Übergangsheime zugrunde gelegt. Dieser Betrag für die Sachversicherungen wird um den Anteil der Privatwohnung Billerbecker Straße 5 anteilig zur Gesamtfläche der gemeindeeigenen Gebäude gekürzt.

Für das Jahr 2017 ergibt sich somit folgender Ansatz:

	803,00 €
-	46,00 € abzüglich Anteil für die Mietwohnung (62 qm von 1.079,56 qm)
	<u>757,00 €</u>

1.9 Kalkulatorische Kosten1.9.1 Abschreibungen

Die Abschreibungen für die gemeindeeigenen Übergangsheime erfolgen anteilig zur nutzbaren Fläche nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen abzüglich der Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Billerbecker Straße 5:	
Nettoabschreibung	3.674,06 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	<u>2.146,54 €</u>
Holtwicker Straße 6	
Nettoabschreibung	1.446,02 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	<u>1.446,02 €</u>
Einrichtungsgegenstände:	
Nettoabschreibung	5.959,79 €
zuzüglich Zugänge in 2017 zu 1/2:	4.167,00 €
	<u>10.126,79 €</u>
Abschreibung 2017:	
	<u>13.719,35 €</u>
<i>gerundet</i>	<u>13.719,00 €</u>

1.9.2 Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt anteilig zur nutzbaren Fläche mit 6,0 % des Jahresmittelwertes aus den Buchwerten zum 01.01.2017 und den Buchwerten zum 31.12.2017 der gemeindeeigenen Übergangsheime abzüglich der entsprechenden Buchwerte der Sonderposten.

Billerbecker Straße 5:	
Jahresmittelwert:	63.788,25 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	<u>37.267,80 €</u>
Holtwicker Straße 6	
Jahresmittelwert:	141.652,96 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	<u>141.652,96 €</u>
Einrichtungsgegenstände:	
Jahresmittelwert:	49.494,38 €
zuzüglich Zugänge in 2017 zu 1/2:	6.550,00 €
	<u>56.044,38 €</u>
Verzinsungskapital:	
	234.965,13 €
anteilige Verzinsung (6,0 %):	<u>14.097,91 €</u>
<i>gerundet</i>	<u>14.098,00 €</u>

1.10 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2015

Wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. IX/379 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 28.09.2016 vorgelegten Gebühreennachkalkulation 2015 zu entnehmen ist, ergibt sich für das Jahr 2015 eine Unterdeckung von insgesamt 3.121,55 €.

2. Ertragsermittlung

Es werden in 2017 keine Erträge aus Landesmitteln erwartet.

3. Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2017 beträgt unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus 2015 insgesamt 198.597,55 €.

Gebührensatz für Grundkosten

Die Maßstabseinheit bei den Grundkosten ist die voraussichtliche durchschnittlich belegte nutzbare Wohnfläche der Übergangsheime.

Es ergibt sich daher für das Jahr 2017 ein Gebührensatz für die Grundkosten in Höhe von:

$$\begin{array}{rclcl} \frac{\text{umlagefähiger Aufwand}}{\text{durchschnittlich belegte Wohnfläche}} & \frac{198.597,55 \text{ €}}{1.600,00 \text{ qm}} & = & 124,1235 \text{ €/qm pro Jahr} \\ 124,1235 \text{ €/qm pro Jahr} & : & 12 \text{ Monate} & = & 10,3436 \text{ €/qm pro Monat} \\ & & & & \text{gerundet} \quad \mathbf{10,34 \text{ €/qm pro Monat}} \end{array}$$

In 2016 betrug der Gebührensatz 8,06 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Grundkosten für das Jahr 2017

		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
	Größe in qm	1.616,96	2.490	2.311
	durchschnittliche Belegung in qm	1.378,59	2.100	1.600
1.	Allgemeine Kosten			
1.1	<u>Personalaufwendungen</u>			
1.1.1	Verwaltung	4.221,37 €	15.005,00 €	11.270,00 €
1.1.2	Hausmeister / Bauhof	30.196,67 €	29.960,00 €	27.170,00 €
1.2	<u>Interne Leistungsverrechnungen</u>	2.086,70 €	2.925,00 €	3.692,00 €
1.3	<u>Unterhaltungsaufwand</u>	20.273,36 €	6.700,00 €	10.450,00 €
1.4	<u>sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	339,14 €	560,00 €	300,00 €
1.5	<u>Gemeindliche Abgaben</u>			
1.5.1	sonstige öffentliche Abgaben	230,53 €	306,00 €	340,00 €
1.5.2	Abfallverwertung und -entsorgung	4.221,20 €	4.600,00 €	5.180,00 €
1.6	<u>Miete</u>	31.713,00 €	88.300,00 €	89.500,00 €
1.7	<u>Mietnebenkosten</u>	5.062,77 €	16.000,00 €	19.000,00 €
1.8	<u>Versicherungsbeitrag</u>			
1.8.1	Sachversicherungen	777,53 €	626,00 €	757,00 €
1.9	<u>Kalkulatorische Kosten</u>			
1.9.1.	Abschreibung	13.745,42 €	9.603,00 €	13.719,00 €
1.9.2	Verzinsung	13.960,04 €	13.060,00 €	14.098,00 €
	Aufwand	126.827,74 €	187.645,00 €	195.476,00 €
1.10	Überdeckung (-) / Unterdeckung			
	2013	14.600,06 €		
	2014		15.460,58 €	
	2015			3.121,55 €
	Summe	141.427,80 €	203.105,58 €	198.597,55 €
2.	Ertragsermittlung			
2.1	Landesmittel	- €	- €	- €
	Summe	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand			
	Aufwand	141.427,80 €	203.105,58 €	198.597,55 €
	Ertrag	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	141.427,80 €	203.105,58 €	198.597,55 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2017

			ohne Abrechnung Vorjahre
	umlagefähiger Aufwand	198.597,55 €	195.476,00 €
	Wohnfläche	1.600 qm	1.600 qm
	Grundkosten	10,34 €/qm	10,18 €/qm
	2016	8,06 €/qm	7,45 €/qm
	2015	7,67 €/qm	6,39 €/qm

Teil B: Verbrauchskosten**Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten**

Die Gebühren sind anhand einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, die den Anforderungen des § 6 KAG NRW gerecht wird. Dazu gelten die allgemeinen Grundsätze, wonach die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten durch die Summe der Maßstabseinheiten zu dividieren sind, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Die gemeindlichen Übergangsheime Billerbecker Straße 5 und Holtwicker Straße 6 sowie das angemietete Übergangsheim Darfelder Markt 10 haben insgesamt eine Gesamtfläche von 1.324,26 qm. Wie bereits in den Vorbemerkungen zu den Grundkosten erläutert, ist aufgrund von einer privat vermieteten Wohnung und unbewohnbaren Flächen von einer nutzbaren Wohnfläche von 1.124,16 qm auszugehen.

Diese nutzbare Wohnfläche kann insgesamt von ca. 61 Personen bewohnt werden. Je nach Belegung der Zimmer (Ehepaare, Familien, Einzelpersonen) kann diese Anzahl variieren.

a) Billerbecker Straße 5

Wohnung 1	3 Personen	Privatwohnung	
Wohnung 2	4 Personen	Wohnung 4	Hinterhaus (unbewohnbar)
Wohnung 3	6 Personen	Wohnung 5	Hinterhaus (unbewohnbar)
Wohnung 6	4 Personen		
	<u>17 Personen</u>		

b) Holtwicker Straße 6

Wohnung 1	5 Personen
Wohnung 2	4 Personen
Wohnung 3	3 Personen
Wohnung 4	4 Personen
Wohnung 5	8 Personen
Wohnung 6	6 Personen
	<u>30 Personen</u>

c) Darfelder Markt 10

Wohnung 1	2 Personen	Wohnung 6	(unbewohnbar)
Wohnung 2	4 Personen		
Wohnung 3	2 Personen		
Wohnung 4	4 Personen		
Wohnung 5	4 Personen		
	<u>16 Personen</u>		

d) Brink 6

Wohnung 1	10 Personen
Wohnung 2	8 Personen
Wohnung 3	2 Personen
	<u>20 Personen</u>

e) Am Bahnhof 9

Wohnung 1	38 Personen
	<u>38 Personen</u>

f) Am Bahnhof 11

Wohnung 1	18 Personen
	<u>18 Personen</u>

g) Zitadelle 11

Wohnung 1	12 Personen
	<u>12 Personen</u>

h) Schöppinger Straße 2

Wohnung 1	7 Personen
	<u>7 Personen</u>

h) Zusammenstellung:

Billerbecker Straße 5	17 Personen
Holtwicker Straße 6	30 Personen
Darfelder Markt 10	16 Personen
Brink 6	20 Personen
Am Bahnhof 9	38 Personen
Am Bahnhof 11	18 Personen
Zitadelle 11	12 Personen
Schöppinger Straße 2	7 Personen
	<u>158 Personen</u>

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen kurzfristig unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird die durchschnittlich erwartete Belegung im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2017 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 100 unterzubringenden Asylbewerbern und Wohnungslosen in den Übergangwohnheimen ausgegangen.

erwartete durchschnittliche Belegung 2017: 100 Personen

Ermittlung des Gebührensatzes bei den Verbrauchskosten

4. Verbrauchskosten

4.1-4.2 Strom- und Gaskosten

Die Ansätze für die Strom- und Gaskosten werden entsprechend der Ansätze im Rahmen der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ sowie der Ansätze im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose" festgesetzt.

Stromkosten Ansatz 2017:	46.451,00 €
Gaskosten Ansatz 2017:	35.851,00 €

4.3 Abwassergebühren

Für die Abwassergebühren wird der Haushaltsansatz der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für die Abwassergebühren entsprechend abgezogen (35 % für die Abwassergebühren).

Für das Jahr 2017 ergibt sich somit folgender Ansatz:

7.505,00 €	
- 168,00 €	abzüglich Anteil für die Mietwohnung
<u>7.337,00 €</u>	

4.4 Wassergeld

Für das Wassergeld wird ebenfalls der Haushaltsansatz der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für das Wassergeld entsprechend abgezogen (15 % für Wassergeld).

Für das Jahr 2017 ergibt sich somit folgender Ansatz:

5.660,00 €	
- 72,00 €	abzüglich Anteil für die Mietwohnung
<u>5.588,00 €</u>	

4.5 Mietnebenkosten

Der Ansatz für die Mietnebenkosten entspricht dem anteiligen Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime, der den Verbrauchskosten zuzuordnen ist. In den Mietnebenkosten sind das Wassergeld und die Abwassergebühren enthalten.

Für das Jahr 2017 ergibt sich somit folgender Ansatz:

Wassergeld	8.000,00 €
Abwassergebühren	<u>12.000,00 €</u>
	20.000,00 €

4.6 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2015

Wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. IX/379 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 28.09.2016 vorgelegten Gebührenergabrechnung 2015 zu entnehmen ist, ergibt sich für das Jahr 2015 eine Überdeckung von insgesamt 9.762,47 €,

5. Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2017 beträgt unter Berücksichtigung der Überdeckung aus 2015 insgesamt 105.464,53 €.

Gebührensatz für Verbrauchskosten

Die Maßstabseinheit bei den Verbrauchskosten ist die voraussichtliche durchschnittliche Belegung der Übergangsheime.

Es ergibt sich daher für das Jahr 2017 ein Gebührensatz für die Verbrauchskosten in Höhe von:

umlagefähiger Aufwand	105.464,53 €		
durchschnittliche Belegung	100 Personen	=	1.054,645 €/Person pro Jahr
1.054,645 €/Person pro Jahr	: 12 Monate	=	87,8871 €/Person pro Monat
		gerundet	87,89 €/Person pro Monat

In 2016 betrug der Gebührensatz 75,76 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Verbrauchskosten für das Jahr 2017

		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
	durchschnittliche Belegung	86,63	150	100
4.	Verbrauchskosten			
4.1	Strom	24.545,43 €	39.351,00 €	46.451,00 €
4.2	Gas	25.084,94 €	57.944,00 €	35.851,00 €
4.3	Abwassergebühren	6.837,23 €	5.404,00 €	7.337,00 €
4.4	Wassergeld	5.166,39 €	4.278,00 €	5.588,00 €
4.5	Mietnebenkosten	3.791,73 €	35.000,00 €	20.000,00 €
	Aufwand	65.425,72 €	141.977,00 €	115.227,00 €
4.5	Überdeckung (-) / Unterdeckung			
	2013	4.923,59 €		
	2014		- 5.615,94 €	
	2015			- 9.762,47 €
5.	umlagefähiger Aufwand	70.349,31 €	136.361,06 €	105.464,53 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten 2017

			ohne Abrechnung Vorjahre
	umlagefähiger Aufwand	105.464,53 €	115.227,00 €
	Belegung	100 Pers.	100 Pers.
	Verbrauchskosten	87,89 €/Pers.	96,02 €/Pers
	2016	75,76 €/Pers.	78,88 €/Pers.
	2015	84,35 €/Pers.	76,14 €/Pers.



Teil D zur Kalkulation - Übergangsheime -

Gebührennachkalkulation 2015
- Übergangsheime -

Teil A: Ermittlung der Grundkosten

Teil B: Ermittlung der Verbrauchskosten

A: Ermittlung der Grundkosten

		Soll	Ist	Differenz
	Größe in qm	1.124	1.617	492,96
	durchschnittliche Belegung in qm	950	1.378,59	428,59
1.	Allgemeine Kosten			
1.1	<u>Personalaufwendungen</u>			
1.1.1	Verwaltung	4.185,00 €	4.221,37 €	36,37 €
1.1.2	Hausmeister / Bauhof	7.630,00 €	30.196,67 €	22.566,67 €
1.2	<u>Interne Leistungsverrechnungen</u>	1.119,00 €	2.086,70 €	967,70 €
1.3	<u>Unterhaltungsaufwand</u>	19.700,00 €	20.273,36 €	573,36 €
1.4	<u>sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	483,00 €	339,14 €	- 143,86 €
1.5	<u>Gemeindliche Abgaben</u>			
1.5.1	sonstige öffentliche Abgaben	321,00 €	230,53 €	- 90,47 €
1.5.2	Abfallverwertung und -entsorgung	3.694,00 €	4.221,20 €	527,20 €
1.6	<u>Miete</u>	12.330,00 €	31.713,00 €	19.383,00 €
1.7	<u>Mietnebenkosten</u>	1.340,00 €	5.062,77 €	3.722,77 €
1.8	<u>Versicherungsbeitrag</u>			
1.8.1	Sachversicherungen	624,00 €	777,53 €	153,53 €
1.9	<u>Kalkulatorische Kosten</u>			
1.9.1.	Abschreibung	9.323,00 €	13.745,42 €	4.422,42 €
1.9.2	Verzinsung	12.145,00 €	13.960,04 €	1.815,04 €
	Aufwand	72.894,00 €	126.827,74 €	53.933,74 €
1.10	Überdeckung (-) / Unterdeckung 2013	14.600,06 €	14.600,06 €	- €
	Summe	87.494,06 €	141.427,80 €	53.933,74 €
2.	Ertragsermittlung			
2.1	Landesmittel	- €	- €	- €
	Summe	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand			
	Aufwand	87.494,06 €	141.427,80 €	53.933,74 €
	Ertrag	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	87.494,06 €	141.427,80 €	53.933,74 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2015

		Soll	Ist	Differenz
	umlagefähiger Aufwand	87.494,06 €	141.427,80 €	53.933,74 €
	durchschnittliche Belegung in qm	950	1378,59	
	Gebührensatz / qm	7,67 €	8,55 €	0,87 €

Ermittlung des Kostendeckungsgrades für Grundkosten

		1378,59 qm *)	1617 qm
	Gebührenaufkommen	Ist	Gesamt
	Aufwand 2015	120.578,47 €	141.427,80 €
	Gebühreneinnahmen 2015	117.456,92 €	117.456,92 €
	Unterdeckung	-3.121,55 €	-23.970,88 €
	Grad der Kostendeckung	97,41 %	83,05 %

*) durchschnittliche Belegung

B: Ermittlung der Verbrauchskosten

		Soll	Ist	Differenz
	durchschnittliche Belegung (Personen)	50	86,63	36,63
4.	Verbrauchskosten			
4.1	Strom	19.976,00 €	24.545,43 €	4.569,43 €
4.2	Gas	13.851,00 €	25.084,94 €	11.233,94 €
4.3	Abwassergebühren	5.404,00 €	6.837,23 €	1.433,23 €
4.4	Wassergeld	2.953,00 €	5.166,39 €	2.213,39 €
4.5	Mietnebenkosten	3.500,00 €	3.791,73 €	291,73 €
	Summe	45.684,00 €	65.425,72 €	19.741,72 €
4.5	Überdeckung (-) / Unterdeckung 2013	4.923,59 €	4.923,59 €	- €
	umlagefähiger Aufwand	50.607,59 €	70.349,31 €	19.741,72 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten für 2015

		Soll	Ist	Differenz
	umlagefähiger Aufwand	50.607,59 €	70.349,31 €	19.741,72 €
	durchschnittliche Belegung (Pers.)	50	86,63	
	Gebührensatz / Person	84,35 €	67,67 €	-16,68 €

Ermittlung des Kostendeckungsgrades für Verbrauchskosten

	Gebührenaufkommen	Ist
	Aufwand 2015	70.349,31 €
	Gebühreneinnahmen 2015	80.111,78 €
	Überdeckung	9.762,47 €
	Grad der Kostendeckung	113,88 %